

Satzung zur Änderung der Studienordnung

für den

Bachelorstudiengang

International Business

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

18. Mai 2021

Aufgrund von § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Business vom 19.04.2017 in der Fassung der Änderung vom 07.07.2020 für das im Wintersemester 2021/22 durchzuführende Auslandspraktikum

Nach § 5 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Business werden folgende Paragraphen 5 a – c eingefügt:

§ 5 a Allgemeines

Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie gelten, für das im Wintersemester 2021/22 durchzuführende Auslandspraktikum, die in den § 5 b und § 5 c festgelegten Regelungen und ersetzen die Regelungen zum Auslandspraktikum in § 4 Abs. 1 und 3, sowie § 5 Abs. 1 der Studienordnung.

§ 5 b Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang International Business an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und kann im Vollzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sieben Semester. Die geltende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Das Praktikum, welches gemäß Studienablaufplan im siebten Semester vorgesehen ist, muss nicht im Ausland absolviert werden. Wird das Praktikum im Ausland absolviert, so wird dieses durch geeignete organisatorische Maßnahmen von der Hochschule betreut.

§ 5 c Praktikum

Das Praktikum, das in der Regel im siebten Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt wird, hat einen Umfang von mindesten 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch einen Beleg abgeschlossen. Der Umfang der Vollzeitbeschäftigung definiert sich durch die Regelungen des jeweiligen Betriebes. Das Praktikum muss internationale Bezüge aufweisen und die Geschäftssprache des betreuenden Unternehmens soll nicht Deutsch sein. Das Praktikum kann im Ausland absolviert werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 04. Mai 2021 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 18. Mai 2021 genehmigt.

Diese Satzung tritt zum 19. Mai 2021 in Kraft.

Dresden, den 18.05.2021

Gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin